

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/1025

A14

TH Köln · Prof. Heetkamp (ivwKöln / F04) ·
Gustav-Heinemann-Ufer 54 · 50968 Köln

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn Andre Kuper, MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Köln, 05.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Gelegenheit, zu dem Antrag der Fraktion der FDP zur Einführung eines Ideen-Wettbewerbs für die NRW-Justiz zum Einsatz von Informationstechnologie (IT) und Künstlicher Intelligenz (KI) in Nordrhein-Westfalen (Drucksache 18/4570) Stellung nehmen zu dürfen.

Nach dem Antrag der Fraktion der FDP soll der Landtag zum einen feststellen, dass es der Ideen der vielen Praktiker, die als Richter und Richterinnen, als Rechtspfleger und Rechtspflegerinnen, als Staatsanwälte und Staatsanwältinnen sowie Amtsanwälten und Amtsanwältinnen, als Gerichtsvollzieher und Gerichtsvollzieherinnen, als Wachtmeister und Wachtmeisterinnen sowie als Geschäftsstellenmitarbeiter und Geschäftsstellenmitarbeiterinnen in Nordrhein-Westfalen tätig sind, bedarf, um den Einsatz von Informationstechnologie (IT) und Künstlicher Intelligenz (KI) in der Justiz in Nordrhein-Westfalen voranzubringen. Zum anderen regt die Fraktion der FDP an, dass der Landtag die Landesregierung beauftragen möge, einen jährlich stattfindenden Ideenwettbewerb zum Einsatz von Informationstechnologie (IT) und Künstlicher Intelligenz (KI) sowie zur Fortentwicklung der Digitalisierung in der Justiz in NRW zu etablieren, der sich insbesondere an Praktiker aus der Justiz wendet. Die durch diesen Wettbewerb aufgenommenen Digitalisierungsideen sollen ausgewertet und bei ihrer Eignung durch die Justiz umgesetzt werden.

Beiden Anliegen ist grundsätzlich zuzustimmen. Meine Ausführungen sind gegliedert in einen kurzen Überblick zum eJustice Cup 2022 (dazu I.), grundsätzliche Ausführungen zur Einführung eines entsprechenden Ideenwettbewerbs in NRW (dazu II.) und Anregungen zur möglichen Ausgestaltung eines solchen Ideenwettbewerbs (dazu III.).

Im **Anhang** finden sich ergänzend zwei Artikel des Verfassers zum hessischen eJustice Cup 2022.

Prof. Simon J. Heetkamp, LL.M.
Professur für Wirtschaftsrecht, Mobilitäts-
und Versicherungsrecht
+49 221-8275-5396
simon.heetkamp@th-koeln.de

Technische Hochschule Köln

Postanschrift:
Gustav-Heinemann-Ufer 54
50968 Köln

Sitz des Präsidiums:
Claudiusstraße 1
50678 Köln

www.th-koeln.de

Steuer-Nr.: 214/5817/3402
USt-IdNr.: DE 122653679

Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn
IBAN DE34 3705 0198 1900 7098 56
BIC COLSDE33

I. Überblick: eJustice Cup 2022

Der Verfasser hat den eJustice Cup 2022 mit der Idee einer „Elektronischen Verfahrensassistenz für Richter:innen“ gewonnen.¹ Mit einer weiteren, mit den Co-Organisatoren der „digitalen richterschaft“² (Frau Ri Dr. Christina-Maria Leeb und Herrn RiLG Dr. Christian Schlicht) eingereichten Idee zur effizienten Terminierung von mündlichen Verhandlungen gelangte der Verfasser unter die Top 3 der eingereichten Vorschläge.

Der Verfasser hat zu seiner Beteiligung am eJustice Cup 2022 folgende Veröffentlichungen verfasst:

- Heetkamp, rista 02/2023, S. 6 f.: eAkte + KI = Elektronische Verfahrensassistenz für Richter³
- Heetkamp/Leeb/Schlicht, eJustice Magazin 1/2022, S. 7 ff.: Digitalisierungsideen für die Justiz⁴

Die beiden genannten Erfahrungsberichte werden mit freundlicher Zustimmung der jeweiligen Zeitschriftenherausgeber dieser Stellungnahme im Anhang beigefügt. Verkürzt kann der Ablauf des eJustice Cup 2022 des Hessischen Richterbundes wie folgt dargestellt werden:

- Hybrides Kick-Off-Meeting zur Vorstellung des Wettbewerbs und erstes Netzwerken;
- Arbeitsphase, die durch die Einreichung von über 60 Vorschlägen abgeschlossen wurde;
- Optionaler Workshop in der IBM Garage for Defense in Bonn zu Design Thinking und Produktentwicklung;
- Optionale Überarbeitungsphase für die eingereichten Ideen
- Shortlist der 20 besten Ideen;
- Finale mit Pitches der drei besten Ideen nebst anschließender Preisverleihung in Frankfurt am Main durch den Hessischen Justizminister Prof. Dr. Poseck.

Während der genannten Treffen und insbesondere auch im Nachgang zu eJustice Cup kam es zu einer intensiven Vernetzung und einem regen Austausch unter den Teilnehmer:innen. Dies wäre ohne den eJustice Cup nicht möglich gewesen.

¹ Siehe auch Mitteilung auf der Homepage des Hessischen Richterbundes unter: <https://www.richterbund-hessen.de/prof-dr-simon-heetkamp-gewinnt-den-e-justice-cup-hessen-2022-des-richterbundes-hessen/>.

² Die „digitale richterschaft“ ist ein bundesweites Austauschforum zu Digitalisierungs- und Innovationsthemen in der Justiz. Weitere Informationen unter: www.digitale-richter-schaft.de:

³ Online abrufbar unter: https://www.drb-nrw.de/fileadmin/Landesverband-Nordrhein-Westfalen/Dokumente/rista/dr_b_nrw_rista_02_23.pdf

⁴ Online abrufbar unter: https://www.deutscheranwaltspiegel.de/wp-content/uploads/sites/49/2022/12/e-Justice-Magazin_Ausgabe-01-2022_L.pdf

II. Einführung eines Ideenwettbewerbs in NRW

Die Erfahrungen mit dem eJustice Cup 2022 des Hessischen Richterbundes veranlassen den Verfasser die Einführung eines vergleichbaren Ideenwettbewerbs in NRW zu unterstützen. Denn der eJustice Cup hat gezeigt, welches große Interesse bei Justizangehörigen an einem solchen Wettbewerbsformat besteht.

Die größten Vorteile eines solchen Wettbewerbs sind in der Aktivierung der Justizbediensteten, einer Vernetzung digitalaffiner Kolleg:innen und in der Positionierung der Justiz als attraktiver und moderner Arbeitgeber zu sehen.

Anders als andere Fachveranstaltungen zu Digitalisierungsthemen in der Justiz führt ein Ideenwettbewerb dazu, dass die Teilnehmer:innen in einer aktiven Rolle tätig werden und ein Anlass gesetzt wird, eigenständig Digitalisierungsideen zu entwickeln und die entsprechende Umsetzung zu durchdenken. Dabei werden vorhandene Digitalkompetenzen aktiviert und genutzt. Zugleich kann ein Ideenwettbewerb als Anreiz dienen, weitere Digitalkompetenzen aufzubauen. Im Idealfall erhalten die Teilnehmer:innen im Ideenwettbewerb die Möglichkeit, durch ihre Innovations- und Verbesserungsideen den Justizalltag unmittelbar zu verbessern und sich so aktive Gestalter:innen ihres eigenen Arbeitsumfelds wahrzunehmen. Etwaig könnten durch einen Ideenwettbewerb auch solche Justizangehörige für Digitalthemen begeistert werden, die bislang (noch) nicht entsprechend interessiert waren.

Durch einen Ideenwettbewerb und etwaige, begleitende Veranstaltungen böten sich Gelegenheiten zur Vernetzung von digitalaffinen Kolleg:innen über Tätigkeitsfelder, Gerichte und Gerichtsbezirke hinaus. Dass es an der „Basis“ – also den vielen Praktikerinnen und Praktikern in den verschiedensten Justizfunktionen – viele Digitalisierungs- und Innovationsideen und auch den Wunsch nach entsprechenden Austauschmöglichkeiten gibt, nimmt der Verfasser als einer der Gründer und Organisatoren der „digitalen richterschaft“ regelmäßig wahr. So haben schon Ideen und Rückmeldungen aus dem Kreise der bei der „digitalen richterschaft“ beteiligten Justizbediensteten die bisherigen Stellungnahmen des Verfassers für den Rechtsausschuss bereichert.⁵ Auf der Mailingliste der „digitalen richterschaft“ befinden sich über 700 Personen – ein Großteil davon aus der Justiz. An den regelmäßigen Online-Veranstaltungen nehmen – in ihrer Freizeit! – häufig über 50 Personen teil.

Durch einen Ideenwettbewerb könnte sich die NRW-Justiz als moderner und attraktiver Arbeitgeber positionieren. So sind in der freien Wirtschaft unternehmensinterne und branchenspezifische Wettbewerbe gang und gäbe. Ein auf Digitalthemen fokussierter Wettbewerb würde sowohl den schon im Justizdienst aktiven Personen als auch künftigen, potentiellen Justizbediensteten zeigen, dass ihre Stimme und ihre Ideen in der Justiz zählen.

⁵ Siehe die bisherigen Stellungnahmen 18/163 und 18/575.

III. Mögliche Ausgestaltung eines Ideenwettbewerbs in NRW

Würde die Einführung eines Ideenwettbewerb beschlossen, würde sich sodann die Frage der konkreten Ausgestaltung stellen. Der Verfasser erlaubt sich, schon jetzt auf die folgenden Punkte hinzuweisen:

Im Ausgangspunkt ist klarstellend zu erwähnen, dass ein Ideenwettbewerb nicht andere Digitalisierungsmaßnahmen in der Justiz ersetzen bzw. verdrängen sollte. Vielmehr könnte ein entsprechender Ideenwettbewerb ergänzend zu den in der Justiz schon anzutreffenden Maßnahmen (etwa der Einrichtung des Think Tank Legal Tech & KI in der Justiz NRW oder der Unterstützung des Legal Hackathon Cologne 2023 durch das OLG Köln) wirken.

Die Erfahrung mit dem eJustice Cup 2022 hat gezeigt, dass Präsenzveranstaltungen entscheidend für eine persönliche Vernetzung der Teilnehmer:innen (auch über den Wettbewerb hinaus) ist. Bereichernd war auch der Austausch mit Vertreter:innen aus anderen Disziplinen (etwa Design Thinking, IT, Produktentwicklung) im Rahmen eines Workshops, so dass dies als den Ideenwettbewerb begleitende Maßnahme empfohlen werden kann.

In jedem Fall sollte ein Ideenwettbewerb – wie dies auch der vorliegende Antrag der FDP-Fraktion richtig darstellt – sich nicht auf Angehörige des richterlichen Dienstes beschränken.⁶ Gleiches gilt für die den Ideenwettbewerb leitende und entscheidende Jury.⁷ Auch bietet sich wohl eine Einbeziehung weiterer Stakeholder – etwa berufsständische Vertretungen der Richter:innen, Rechtsanwaltskammern, der freien Wirtschaft⁸ und von Wissenschaft und Forschung – an.

Um einen nachhaltigen Mehrwert für die Justiz zu gewährleisten, sollte schon bei der Konzeption des Ideenwettbewerbs bedacht werden, welche Maßnahmen geeignet sein könnten, die Ideen der Teilnehmer:innen tatsächlich umzusetzen, damit diese nicht einfach „im Sand verlaufen“. Ein NRW-Ideenwettbewerb böte daher einen besonderen Mehrwert, wenn die Ideen der Teilnehmer:innen schon im Laufe des Wettbewerbs darauf überprüft würden, welche Punkte der Landes- oder Justizverwaltung durch sie betroffen sind und

⁶ Unter den Einreichenden befanden sich beim eJustice Cup 2022 in Hessen Justizbedienstete des richterlichen und nicht-richterlichen Dienstes, Studierende, Referendarinnen und Referendare sowie Start-ups, Rechtsanwälte und Hochschullehrer.

⁷ Bei eJustice Cup 2022 des Hessischen Richterbundes bestand die Jury aus: Alisha Andert, LL.M. (Vorstandsvorsitzende Legal Tech Verband), Sina Dörr (Richterin am LG Aachen, z. Zt. BMJ), Dr. Charlotte Rau (Richterin am OLG Frankfurt am Main, stellv. Vorsitzende des Richterbundes Hessen), Rechtsanwalt Tobias Freudenberg (Schriftleiter beim C.H.Beck-Verlag), Prof. Dr. Florian Möslein, LL.M. (Gründungsdirektor des Instituts für das Recht der Digitalisierung der Universität Marburg) und Eckard Schindler (Director Government des Global Industry Teams von IBM) (Die Angaben zu den Personen beziehen sich auf den Zeitpunkt des Tätigwerdens der Jury im Herbst/Winter 2022).

⁸ Der Hessische Richterbund arbeitete beim eJustice Cup 2022 mit dem Technologie- und Beratungsunternehmen IBM Deutschland zusammen. Weitere Informationen: <https://www.richterbund-hessen.de/ejustice-cup-hessen-2022/>.

entsprechend parallel ein Austausch mit den jeweiligen Stakeholdern – wie den entsprechenden Mitwirkungsgruppen, Verfahrenspflegestellen, Gerichtsverwaltungen oder dem Justizministerium – ermöglicht würde.

Zu beachten ist auch, dass die NRW-Justiz schon auf einen gewissen Erfahrungsschatz bei der Konzeption eines entsprechenden Ideenwettbewerbs zugreifen kann – so gab es beim OLG Köln den ersten Justiz-Hackathon Deutschlands.

Denkbar wäre es, den zu schaffenden Ideenwettbewerb bzw. jedenfalls dessen Preisverleihung mit einer anderen Veranstaltung zu kombinieren, um eine größere Breitenwirkung zu erzielen.⁹

In der Gesamtschau ist – auch in Anbetracht der deutlichen Mehrwerte eines Ideenwettbewerbs in NRW – der erhebliche organisatorische und finanzielle Aufwand eines solchen Unterfangens zu bedenken. Allerdings könnte in dieser Hinsicht erwogen werden, ob ein solcher Ideenwettbewerb tatsächlich – wie vorgeschlagen – jährlich stattfinden sollte oder etwa eine zweijährliche Ausrichtung dienlich wäre.

Ich hoffe, dass Ihnen meine Stellungnahme und die angehängten Aufsätze die Befassung mit dem vorliegenden Thema erleichtern und stehe gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Simon J. Heetkamp
[elektronisch ohne Unterschrift übermittelt]

⁹ So hatte der Hessische Richterbund die Preisverleihung mit einer öffentlichen Festveranstaltung zum Thema eAkte kombiniert. Festrede und Preisverleihung erfolgten durch den Hessischen Justizminister Prof. Dr. Poseck. Weitere Informationen: <https://www.richterbund-hessen.de/festveranstaltung-und-verleihung-des-ejustice-cup-hessen-2022-am-25-11-2022-10-uhr/>.

EJUSTICE CUP 2022

eAkte + KI = ELEKTRONISCHE VERFAHRENSASSISTENZ FÜR RICHTER



Simon Heetkamp bei der Preisverleihung, v. l. n. r.: Johannes Schmidt; Vors. Richterbund Hessen, Prof. Roman Poseck, Justizminister Hessen

Im vergangenen Jahr fand zum ersten Mal der vom Hessischen Richterbund und IBM ausgerichtete Digitalisierungswettbewerb eJustice Cup unter der Schirmherrschaft des hessischen Staatsministers der Justiz Prof. Dr. Roman Poseck statt. Gesucht waren Vorschläge zum Einsatz von IT und KI in allen Bereichen des justiziellen Alltags.

eJustice Cup 2022

Der eJustice Cup begann im Sommer 2022 und gliederte sich in drei Etappen (ausführliche Infos unter: <https://www.richterbund-hessen.de/ejusticecup/>). Nach einem hybriden Kick-Off-Meeting war der Wettbewerb eröffnet. In dieser zweiten Etappe konnten die als Einzelpersonen oder Teams antretenden Teilnehmer:innen ihre Ideen und Vorschläge konzipieren und zur Bewertung einer Fachjury vorlegen. Die Jury setzte sich aus verschiedenen Bereichen des Rechtswesens und den Veranstaltern zusammen: Alisha Andert, LL.M. (Vorstandsvorsitzende Legal Tech Verband), Sina Dörr (Richterin am LG Aachen, z. Zt. BMJ), Dr. Charlotte Rau (Richterin am OLG Frankfurt am Main, stellv. Vorsitzende des Richterbundes Hessen), Rechtsanwalt Tobias Freudenberg (Schriftleiter beim C.H.Beck-Verlag), Prof. Dr. Florian Möslein, LL.M. (Gründungsdirektor des Instituts für das Recht der Digitalisierung der Universität Marburg) und Eckhard Schindler (Director Government des Global Industry Teams von IBM).

60 Vorschläge, eine Shortlist und das Finale

In der dritten Etappe stellte die Jury sodann aus den über sechzig Vorschlägen, die von den Teilnehmer:innen eingereicht wurden, eine Shortlist mit den zwanzig interessantesten Ideen zusammen. Dabei spiegelte auch diese Shortlist die große Bandbreite der eingebrachten Digitalisierungsideen wider. Beispielfähig können genannt werden eine automatisierte Prüfung der Finanzsanktionsliste, computergestützte Güterichterverfahren, eine elektronische Kooperationsplattform in den Bereichen Betreuung und Unterbringung, interaktive Prozesskostenhilfe-Formulare oder ein behördeninternes Vertretungstool.

Von der Shortlist schafften es drei Ideen ins Finale und konnten dort im Rahmen eines fünfminütigen Pitches der Jury präsentiert werden.

Es begann Leyla Özen von der Staatsanwaltschaft Frankfurt, die ihre Idee einer hessenweiten eLearning-Plattform darstellte und mit konkreten Umsetzungsbeispielen und -vorschlägen greifbar machte. Im Kern will Özen mit ihrer eLearning-Plattform dazu beitragen, dass das Knowhow in der Justiz von erfahrenen Kollegen unkompliziert und auf jeweils geeigneten Wegen (Webinare, Podcasts, Check-Listen) auf (im jeweiligen Bereich) unerfahrene Kolleg:innen, insbesondere Berufsnachwuchs, übertragen werden kann.

Das Team „digitale richterschaft“, dem auch der Verfasser angehörte, reichte einen Vorschlag zur effizienteren Terminierung ein (mehr Informationen zur Initiative „digitale richterschaft“ finden Sie unter www.digitale-richterschaft.de). Für die „digitale richterschaft“ präsentierte die Kollegin Dr. Christina-Maria Leeb (Richterin, AG Passau) die Idee eines solchen Terminierungstools, das u.a. KI-unterstützt und nach den Zeitbedürfnissen des jeweiligen Richters im jeweiligen Verfahren (unterschiede etwa einen Beweistermin mit mehreren Zeugen von einem frühen ersten Termin, an dem lediglich Anwälte teilnehmen werden) Terminmöglichkeiten im jeweiligen Sitzungskalender auffinden und den übrigen Verfahrensbeteiligten per Online-Abstimmungstool vorlegen sollte.

Die Elektronische Verfahrensassistenz für Richter:innen (EVA)

Sodann präsentierte der Verfasser Simon Heetkamp seine Idee einer „Elektronischen Verfahrensassistenz

für Richter:innen“ (EVA), die letztlich von der Jury mit dem ersten Preis ausgezeichnet wurde.

Die Ausgangslage für die Idee der EVA ist schnell beschrieben: Richter:innen werden jeden Tag mit einer Vielzahl an Einzelverfahren konfrontiert. Dabei werden Verfahren häufig im schriftlichen Verfahren bis zur mündlichen Verhandlung vorbereitet, ohne dass es zu einer vollständigen tatsächlichen und rechtlichen Durchdringung des Streitstoffes kommt. Teilweise – je nach Arbeitsweise der/des Richter:in und Umfang der Schriftsätze – werden die Schriftsätze nur cursorisch gelesen. Dies führt häufig dazu, dass Hinweise an die Parteien erst in der mündlichen Verhandlung erfolgen oder (zivilprozessuale) Besonderheiten des Falles erst in der Vorbereitung der mündlichen Verhandlung erkannt werden. Dabei gibt es eine Vielzahl an Standardhinweisen, die das Gericht in einer Vielzahl von Fällen erteilt/erteilen sollte.

Um der gerade skizzierten Problemlage entgegenzuwirken, sollten Richter:innen während der Verfahrensführung durch eine „Elektronische Verfahrensassistentz“ unterstützt werden, indem sie im Rahmen der eAkte Hinweise auf mögliche, prozessuale Probleme oder wiederkehrende Sachlagen hingewiesen werden.

Zur beispielhaften Verdeutlichung der EVA-Unterstützung können etwa folgende Situationen benannt werden, in denen den Richter:innen Pop-Up-Hinweise in der eAkte und – bei Bedarf – Verfügungsvorschläge angezeigt würden:

- Für den Kläger wird in der Klageschrift eine „c/o-Adresse“ genannt: Die EVA würde die entsprechende Stelle in der eAkte markieren und die/der Richter:in durch eine Pop-Up-Nachricht benachrichtigt, die etwa so lauten könnte: „Der Kläger nennt lediglich eine c/o-Adresse. Prüfen Sie, ob die Klage zulässig ist, vgl. etwa BGH-Urteil vom 06.04.2022, Az. VIII ZR 262/20; [ggf. weitere Einbindung von juristischen Datenbanken].“ Bestenfalls könnten hier direkt Fundstellen – etwa von der Webseite eines Bundesgerichtes oder aus justizzugänglichen Datenbanken – verlinkt werden, auf die der User mit nur einem Klick kommen kann.
- Der Kläger beantragt, die Beklagte zur Erstattung der Kosten des Mahnverfahrens zu verurteilen. Die EVA würde wiederum die Stelle im Schriftsatz markieren und die/den Richter:in benachrichtigen, so dass diese/r einen entsprechenden Hinweis erteilen kann, dass der entsprechende Antrag unzulässig sein dürfte, da die Kosten des Mahnverfahrens regelmäßig als Kosten des Rechtsstreits anzusehen

sind und daher Teil der abschließenden Kostengrundscheidungen sind.

- Der Kläger beantragt hohe Mahnkosten (über einem vorab definierten Wert): Die EVA würde wiederum die Stelle im Schriftsatz markieren (hier: den Antrag und etwaig schriftsätzliche Ausführungen) und die/den Richter:in benachrichtigen, damit diese/r prüft, ob eine ausreichende Substantiierung erfolgt ist.
- Der Kläger beantragt, die Feststellung, dass der Gegner verpflichtet ist, Zinsen auf die eingezahlten Gerichtskosten seit deren Einzahlung bis zum Tage des Eingangs des Kostenfestsetzungsantrags zu zahlen. Die EVA markiert die Stelle und weist auf entsprechende Rechtsprechung – etwa OLG München, Urteil vom 30.11.2016, Az. 7 U 2038/16 – hin.
- Eine Partei stellt einen Befangenheitsantrag. Dies geschieht immer wieder – wie auch jüngst ein Sachverhalt, der einem Beschluss des OLG Karlsruhe vom 11.05.2022 (Az. 9 W 24/22) zu Grunde lag, zeigt – an „versteckter“ Stelle. Dort war der entsprechende, von dem Richter übersehene Antrag auf S. 5/6 einer über 100-seitigen Klageerwiderung „versteckt“ und war dem Richter entgangen. Die EVA könnte die/den Richter:in wiederum explizit auf entsprechende Anträge hinweisen.

Die vorgenannte Liste ließe sich beliebig fortsetzen – wahrscheinlich fallen allen Leser:innen entsprechende Hinweise, die sich in die eAkte einbinden ließen, ein. Durch die jeweiligen Hinweise würden alle richterlichen Kolleg:innen unterstützt, indem ein Problembewusstsein an der jeweiligen Stelle geweckt und eine etwaig notwendige Recherche durch die jeweiligen Fundstellen effizienter gestaltet würde.

Ausblick: viele Digitalisierungsideen aus und für die Justiz

Der Ideenwettbewerb eJustice Cup hat gezeigt, dass es zum einen ein großes Digitalisierungspotenzial in der Justiz gibt, welches zum anderen von Beschäftigten in der Justiz erkannt und mit kreativen Ideen genutzt werden kann.

Die Siegeridee der „Elektronischen Verfahrensassistentz für Richter:innen“ soll nunmehr durch IBM als Prototyp (sog. minimum viable product) umgesetzt werden. Wer sich dabei mit eigenen Ideen für die Verfahrensassistentz einbringen will, kann sich gerne beim Verfasser melden (simon.heetkamp@th-koeln.de).

Prof. Dr. Simon J. Heetkamp, LL.M.

Digitalisierungs- ideen für die Justiz

Verleihung des
„eJustice Cup Hessen 2022“:
EVA hat gewonnen

Von Prof. Dr. Simon J. Heetkamp, Dr. Christina-Maria Leeb
und Dr. Christian Schlicht



Prof. Dr. Simon J. Heetkamp, LL.M.

Technische Hochschule Köln
Professor für Wirtschaftsrecht, Mobilitäts- und Versicherungsrecht, Richter am Landgericht (derzeit beurlaubt)

simon.heetkamp@th-koeln.de
www.th-koeln.de



Dr. Christina-Maria Leeb

Amtsgericht Passau
Richterin

info@christina-maria-leeb.de
www.christina-maria-leeb.de



Dr. Christian Schlicht

Landgericht Köln
Richter, IT-Dezernent

christian.schlicht@lg-koeln.nrw.de
www.digitale-richterschaft.de



Preisverleihung: Dr. Johannes Schmidt (RiOLG Frankfurt am Main, Vorsitzender des Richterbundes Hessen), Prof. Dr. Roman Poseck (Justizminister Hessen), Leyla Özel (Staatsanwältin in Frankfurt am Main), Prof. Dr. Simon Heetkamp; im Hintergrund Dr. Christina-Maria Leeb

Am 25.11.2022 fand der vom Hessischen Richterbund und von IBM erstmalig veranstaltete Ideenwettbewerb „eJustice Cup“ zu weiteren IT-Einsatzmöglichkeiten in der Justiz seinen krönenden Abschluss. Im Rahmen einer Festveranstaltung zur Einführung der E-Akte in der hessischen Justiz wurde der eJustice Cup in Frankfurt am Main verliehen.

Der Wettbewerb

Begonnen hatte der eJustice Cup im Juni 2022 mit einem hybriden Kick-off-Meeting. Sodann hatten die Teilnehmer etwa drei Monate Zeit, ihre Ideen zu Papier zu bringen und sie der Jury zur Begutachtung vorzulegen. Dabei waren die Vorgaben bewusst breit angelegt: Alle Ideen, die sich mit Einsatzmöglichkeiten von IT und KI in der Justiz

befassten, konnten vorgeschlagen werden; die Teilnahme von Einzelpersonen und Teams aus allen gesellschaftlichen Bereichen (nicht nur der Justiz) war möglich und erwünscht. Diese Ausrichtung spiegelte sich auch in der hochkarätigen Besetzung der Jury wider: Alisha Andert, LL.M. (Vorstandsvorsitzende Legal Tech Verband), Sina Dörr (Richterin am LG Aachen, z. Zt. BMJ), Dr. Charlotte Rau (Richterin am OLG Frankfurt am Main, stellv. Vorsitzende des Richterbundes Hessen), Rechtsanwalt Tobias Freudenberg (Schriftleiter beim C.H.Beck-Verlag), Prof. Dr. Florian Möslein, LL.M. (Gründungsdirektor des Instituts für das Recht der Digitalisierung der Universität Marburg) und Eckard Schindler (Director Government des Global Industry Teams von IBM).

Über 60 Vorschläge erreichten die Jury

Die Erwartungen der Veranstalter wurden übertroffen: Mehr als 60 Vorschläge sind eingereicht worden. Dabei zeigte sich ein äußerst breites Themenspektrum: Die Ideen reichten vom volldigitalisierten Prozesskostenhilfverfahren über den Einsatz von Virtual-Reality-Technologie an Gerichten und die Visualisierung von gerichtlichen Vergleichsvorschlägen bis hin zu KI-gestützten Rechercheprogrammen. Unter den Einreichenden befanden sich Justizbedienstete des richterlichen und nicht-richterlichen Dienstes, Studierende, Referendarinnen und Referendare sowie Start-ups, Rechtsanwälte und Hochschullehrer.

Um den Teilnehmern die Möglichkeit zu geben, ihre Ideen zu erörtern und zu verfeinern, fand anschließend in

der IBM Garage for Defense in Bonn ein Präsenzworshop statt.

Nach einer Einführung in die Grundideen des Design Thinking bestand viel Raum für den fachlich-kollegialen Austausch.

Aus allen Vorschlägen erstellte die Jury zunächst eine Shortlist mit zwanzig Vorschlägen, aus denen sie in einem zweiten Schritt die Finalisten auswählte. Ins Finale schafften es die drei folgenden Ideen:

- Aufbau einer hessenweiten E-Learning-Plattform (Leyla Özen)
- Effiziente Terminierung durch ein Terminierungstool (Team „digitale richterschaft“ – Simon Heetkamp, Christian Schlicht, Christina-Maria Leeb)
- Elektronische Verfahrensassistenz für Richter (Simon Heetkamp)

Die Finalisten

Der Vorschlag von Leyla Özen, Staatsanwältin in Frankfurt am Main, betraf den Aufbau einer hessenweiten E-Learning-Plattform. Über eine solche Plattform soll der Erfahrungsschatz aller Richter und Staatsanwälte gesammelt und in verschiedenen Formen (unter anderem Webinare, Kurzzusammenfassungen) bereitgestellt werden. Damit könnten das Expertenwissen allen Justizangehörigen zugänglich gemacht und etwa der Berufseinstieg

erleichtert werden. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn ein solches Knowledge-Management-System tatsächlich umgesetzt würde. Viel zu häufig geht zurzeit das vorhandene inhaltliche und organisatorische Wissen, zum Beispiel bei Dezernatswechseln, verloren.

Der von den Verfassern als Team „digitale richterschaft“ (mehr Informationen siehe [hier](#)) eingereichte Vorschlag eines Terminierungstools zielte darauf ab, die gerichtliche Terminierung effizienter auszugestalten. Dabei sollte ein entsprechendes Tool nach individuellen, richterlichen Vorgaben zum benötigten Zeitumfang mögliche Termine aus dem Sitzungskalender auslesen, diese reservieren und – ähnlich wie bei einer Doodle-Umfrage – den Verfahrensbeteiligten vorlegen. Nach den entsprechenden Rückmeldungen würde das Terminierungsprogramm automatisch den für alle möglichen Termin festlegen, die Beteiligten laden und die übrigen Reservierungen aufheben. Dadurch sollte das Terminierungsprozedere für alle Beteiligten effizienter ausgestaltet und Terminverlegungsanträge möglichst vermieden werden.

Die vom Verfasser Simon Heetkamp eingereichte Idee einer „Elektronischen Verfahrensassistenz für Richter (EVA)“ zielte darauf ab, mögliche zivilprozessuale und materiell-rechtliche Probleme IT-gestützt zu erkennen und dem Richter oder der Richterin einen entsprechenden Hinweis nebst einer Vorlage für eine etwaige Verfügung zu geben. Damit würde ein in der E-Akte schlummern-des Potential der weiteren Unterstützung der richterlichen Tätigkeit gehoben. Beispielfhaft kann hier die Angabe einer c/o-Adresse durch die Klägerpartei genannt werden. Die elektronische Verfahrensassistenz würde die entspre-

chende Stelle in der E-Akte markieren und zugleich eine Pop-up-Nachricht generieren. Darin würde der Hinweis auf das mögliche Zulässigkeitsproblem unter Verlinkung auf entsprechende Rechtsprechung (etwa das BGH-Urteil vom 06.04.2022 – Az. VIII ZR 262/20) und weitere Fundstellen erfolgen. Hierdurch würde ein gegebenenfalls nicht vorhandenes Problembewusstsein geweckt werden, und eine Recherche könnte unmittelbar und zeitsparend erfolgen. Ein anderes Beispiel wäre die Markierung von (Befangenheits-)Anträgen. So könnte die Gefahr minimiert werden, dass diese in umfangreichen Schriftsätzen übersehen werden – wie etwa in einem dem Beschluss des OLG Karlsruhe vom 11.05.2022 zugrundeliegenden Verfahren (Az. 9 W 24/22).

Die Preisverleihung

Der Tag der Preisverleihung begann mit einer Eröffnungsrede des Vorsitzenden des Hessischen Richterbundes, RiOLG Dr. Johannes Schmidt, in der er die neben der Digitalisierung drängenden Fragen der Besoldung und Nachwuchsgewinnung in den Mittelpunkt stellte. Sodann folgte die Festrede des hessischen Ministers der Justiz, Prof. Dr. Roman Poseck, der als Schirmherr des eJustice Cup auch später den Pokal überreichte.

Vor dem großen Finale stand noch der fachliche Austausch: Im Rahmen eines von Richterin am OLG Dr. Charlotte Rau (stellvertretende Vorsitzende des Richterbundes Hessen) moderierten Fachpodiums erörterten der Präsident der IT-Stelle der hessischen Justiz, Sven Voss, und der Präsident des Landgerichts Limburg, Manfred

Beck, den aktuellen Stand und die Perspektiven der Einführung der E-Akte in Hessen.

Nach der Präsentation der Siegevorschläge durch die Finalisten in Form von fünfminütigen Pitches zog sich die Jury zur abschließenden Beratung zurück. Sodann kürte Justizminister Poseck die Siegeridee der „Elektronischen Verfahrensassistenz für Richter (EVA)“ von Simon Heetkamp. Die Jurorin Alisha Andert begründete den Juryentscheid damit, dass die vorgeschlagene elektronische Verfahrensassistenz geeignet sei, die richterliche Arbeit durch einen IT-gestützten Workflow effizienter zu gestalten, und einen weiteren Vorteil der E-Akte offenbare.

Fazit: Viel Digitalisierungspotential in der Justiz

Mit der Frankfurter Festveranstaltung geht ein spannender und für alle Beteiligten hochinteressanter Ideenwettbewerb zu Ende, für dessen Konzeption und Durchführung dem hessischen Richterbund zu danken ist. Der Wettbewerb hat gezeigt, welches Digitalisierungspotential in der Justiz steckt und dass viele Justizbeschäftigte sich aktiv in die Digitalisierung mit eigenen Ideen einbringen können und wollen.

Ob die Siegeridee der elektronischen Verfahrensassistenz tatsächlich ihren Weg in die Justiz finden wird, ist offen. Jedenfalls will das IBM Client Engineering Team die Idee im Rahmen eines Garage-Projekts als Prototyp umsetzen. ←

ANZEIGE

The online magazine for the changing legal market



GoingDigital is the new online-magazine for the changing legal market. It reports quarterly on all issues of digitization that are essential for business practice and the legal market, as well as on the topics of cyber security, data protection and IT.

www.goingdigital-magazine.com

Published by



Ein Unternehmen der F.A.Z.-Gruppe



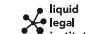
Strategic Partners



Deloitte.



Cooperation partners



F.A.Z. BUSINESS MEDIA GmbH – Ein Unternehmen der F.A.Z.-Gruppe
Frankenallee 71-81 • 60327 Frankfurt/Main, Germany